



Ausleihe eines technischen Hilfsmittels für einen Schüler oder eine Schülerin (THM)



Für wen?

In der **Schule** haben nicht alle Schüler die gleichen Bedürfnisse.

Einige Schüler brauchen als Unterstützung ein **technisches Hilfsmittel (THM)**.

Ein **THM** kann sein: ein Computer, ein Tablet, ...

Wenn der Schüler in der **obligatorischen Schule** ist, kann das Amt für Sonderpädagogik (SoA) ihm technische Hilfsmittel ausleihen.

Das **Material wird ausgeliehen**, wenn der Schüler **grosse Mühe** hat:

- beim Verstehen oder Sprechen,
- beim Lesen (Legasthenie),
- beim Schreiben (Dysorthographie),
- in Mathematik (Dyskalkulie),
- bei motorischen Aufgaben (Dyspraxie).

Eine **Fachperson** muss diese Schwierigkeiten bestätigen.

Sie stellt eine **Diagnose**.

Ein Schüler kann auch eine andere Diagnose haben, wie zum Beispiel:
eine Autismus-Spektrum-Störung, eine Aufmerksamkeitsdefizitstörung...

In diesem Fall wird das Material von der **Invalidenversicherung (IV)** bezahlt.



Wie?

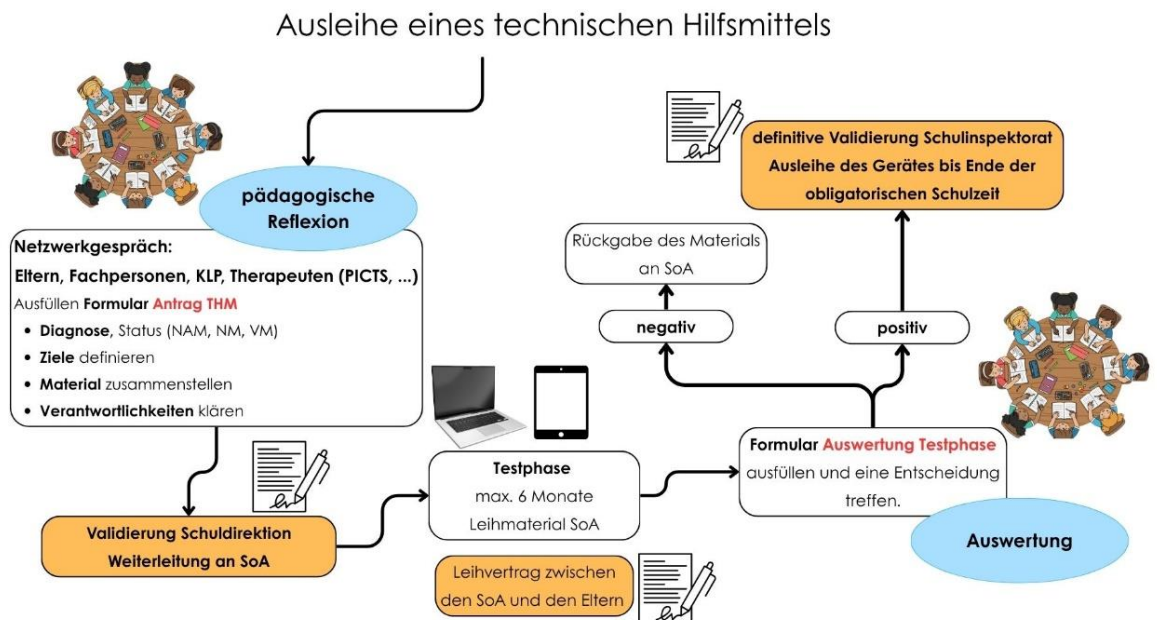
Die Schritte, um ein THM zu bekommen:

1. Antrag stellen

Eltern und Fachleute füllen das **Antragsformular für die Ausleihe eines THM** aus.

Fachleute sind Lehrer, Schulleitungen, Therapeuten oder Ärzte.

Zu den Therapeuten zählen Logopäden, Psychomotoriker, Psychologen, Ergotherapeuten, ...



2. Die Entscheidung des Inspektorats

Das Inspektorat entscheidet, ob das Kind das THM erhält oder nicht.

Dauer der Ausleihe

Normalerweise darf das Material bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit behalten werden.

Wenn das Material nicht mehr passt, kann man für eine Änderung anfragen.

	Ende der Ausleihe Das Material muss zurückgegeben werden, wenn: • die obligatorische Schule beendet ist. • der Schüler eine Privatschule besucht. • der Schüler das Material nicht mehr benutzt. • die Familie in einen anderen Kanton umzieht.
	Das Material ist zum Lernen da. Verboten ist: • damit zu spielen, • auf soziale Medien zu gehen, • das THM für andere Sachen zu nutzen als zum Lernen. Das Material darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Schule kontrolliert, ob der Schüler die Regeln während der Schulzeit einhält. Die Eltern müssen kontrollieren, ob der Schüler die Regeln ausserhalb der Schule einhält. Die Eltern unterzeichnen einen Vertrag mit dem SoA. Wer bezahlt, wenn etwas kaputt geht? • Die Eltern bezahlen, wenn das Material nicht sorgfältig behandelt wird. • Alle anderen Reparaturen bezahlt das SoA.
	Weitere Informationen: Amt für Sonderpädagogik (SoA) Spitalgasse 3 1701 Freiburg T +41 26 305 40 60 Ausleihe eines technischen Hilfsmittels (THM) für Schülerinnen und Schüler Staat Freiburg mta.thm@edufr.ch